



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-115/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 03.11.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
41. Sitzung des Gemeindevorstandes	08.11.2022	beschließend
8. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	17.11.2022	vorberatend
17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	17.11.2022	vorberatend
13. Sitzung der Gemeindevertretung	22.11.2022	beschließend

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderung hier:Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

#### Sachbericht:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt der Jahre 2023/2024 sowie zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung steht eine Überprüfung der Teilprodukthaushalte der gebührenrechnenden Einheiten an. Hinsichtlich der per-se bestehenden Unterdeckung und des sich üblicherweise ändernden Kreises der Gebührenzahler im Bereich der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen haben die gemeindlichen Gremien in der Vergangenheit auf eine Nachkalkulation durch ein Fachbüro verzichtet. Dies wird analog der Vorjahre auch für die diesjährigen Beratungen unterstellt.

Seitens des VzF wurde für das Jahr 2023 ein dezidierter Haushaltsplan mit Erläuterung der einzelnen Positionen ausgefertigt. Für das Haushaltsjahr 2024 beschränkt sich die Darstellung auf das reine Zahlenwerk. Für das Jahr 2021 ergeben sich unter Berücksichtigung des von der Gemeinde gezahlten Betriebskostenüberschusses von rund 901.619 Euro folgende Kostenüberdeckungen:

Bezeichnung der Einrichtung	VzF Plan 2021	KiGa/KiTa Grävenwiesbach Ist 2021	KiGa Hundstadt Ist 2021	KiGa Laubach Ist 2021	KiGa Mönstadt Ist 2021	Summe Ist 2021
Summe ordentliche Erträge	2.487.045 €	1.555.016 €	415.895,59 €	209.341,47 €	182.874,74 €	2.363.127,62 €
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	413.500 €	269.255 €	53.989,85 €	36.399,08 €	23.919,60 €	383.563,34 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.073.545 €	1.274.705 €	333.432,05 €	124.435,51 €	149.281,21 €	1.881.853,63 €
<b>Kostenüberdeckung</b>	- €	<b>11.056 €</b>	<b>28.474 €</b>	<b>48.507 €</b>	<b>9.674 €</b>	<b>97.711 €</b>
		KiGa/KiTa Grävenwiesbach 2021	KiGa Hundstadt 2021	KiGa Laubach 2021	KiGa Mönstadt 2021	Summe 2021
Durch VzF errechneter und seitens Gemeinde Grv. zu zahlender Betriebskostenzuschuss	1.130.611 €	683.022 €	223.617 €	122.419 €	101.553 €	1.130.611 €
Tatsächlich gezahlter Betriebskostenzuschuss nach Bereinigung durch Finanzverw. Gemeinde Grv.	950.000 €	600.400 €	160.550 €	101.650 €	87.400 €	950.000 €
<b>Rechnerische Kostenüberdeckung</b>	<b>180.611 €</b>	<b>82.622 €</b>	<b>63.067 €</b>	<b>20.769 €</b>	<b>14.153 €</b>	<b>180.611 €</b>

Rechnerische Kostenüberdeckung im Falle vollbezahlten Betriebskostenzuschusses gem. VzF-Plandaten

278.322 €

Trotz der im Rahmen der Haushaltsplanungsprozesses 2021 durch die Finanzverwaltung vollzogenen Kürzung des Betriebskostenüberschusses um rund 180.000 Euro wurde im Ist 2021 immer noch ein Überschuss von rund 97.711 Euro erzielt. Ursächlich für die Kostenüberdeckungen sind im Wesentlichen die geringeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Minderaufwand rund die 29.937 Euro) sowie die um rund 191.691 Euro unter dem Planansatz liegenden Personal- und Versorgungsaufwendungen, die der VzF auf Basis der Betriebsgenehmigung kalkuliert.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergeben sich aus der beigefügten Planrechnung des VzF:

Bezeichnung der Einrichtung	Plan 2023					Plan 2024			
	KiGa/KiTa Grävenwiesbach	KiGa Hundstadt	KiGa Laubach	KiGa Mönstadt	Summe	KiGa/KiTa Grävenwiesbach	KiGa Hundstadt	KiGa Laubach	KiGa Mönstadt
Summe ordentliche Erträge	1.731.421 €	528.736,99 €	237.321,47 €	217.965,27 €	2.715.444,28 €	1.820.470 €	555.885,00 €	252.036,00 €	257.902,00 €
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	294.440 €	63.480,00 €	49.315,00 €	38.630,00 €	445.865,00 €	311.610 €	68.150,00 €	54.105,00 €	41.830,00 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.436.981 €	465.256,99 €	188.006,47 €	179.335,27 €	2.269.579,28 €	1.508.860 €	487.735,00 €	197.931,00 €	216.072,00 €
Kostenüberdeckung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Durch VzF errechneter Betriebskostenzuschuss	720.821 €	287.744 €	130.487 €	106.482 €	1.245.535 €	810.783 €	313.893 €	144.731 €	162.129 €
Im HHPL berücksichtigter Betriebskostenzuschuss nach Bereinigung durch Finanzverw. Gemeinde	578.724 €	231.020 €	104.764 €	85.491 €	1.000.000 €	600.355 €	232.426 €	107.168 €	120.051 €
Rechnerische Kostenüberdeckung	142.097 €	56.724 €	25.723 €	20.991 €	245.535 €	210.428 €	81.467 €	37.563 €	42.078 €

Eine detaillierte Planaufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Gegenüber dem Planjahr 2022 geht der VzF von einer Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 7,8% aus, während er für 2024 gegenüber dem Planjahr 2023 einen weiteren Anstieg von 6,75% berücksichtigt. Darüber hinaus wird für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Planjahr 2022 von einer Kostenerhöhung von 9,5% für 2023 und ein weiterer Anstieg von 6,2% für 2024 unterstellt. Unter Berücksichtigung der geplanten Erträge ergibt sich damit ein durchschnittlicher Anstieg des Betriebskostenzuschusses von 10,2% gegenüber den Plandaten 2022 sowie von weiteren 14,9% von Plan 2023 zu Plan 2024.

Wie im Vorjahr wird der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen seitens des VzF damit begründet, dass für die Personalbemessung und Festsetzung des Fachkraftschlüssels neben den Rahmenbedingungen des Gute-KiTa-Gesetzes (Anpassung der Ausfallzeiten auf 22%, Leistungsfreistellung von 20% der Zeitanteile der KiTa-Leitung) auch die vorgegebene Gruppengröße und die personellen Standards der Betriebserlaubnis maßgeblich sind. Entsprechend werden zur Ermittlung der Personalaufwendungen nicht allein die Fachkraftstunden laut KiföG-Rechner herangezogen, sondern die Maximalwerte aus der Betriebserlaubnis. Daneben hat der VzF für die Kalkulation 2023 für Tarifierhöhungen, Erhöhungen der ZVK und Stufenaufstiege insgesamt 2% pro Jahr veranschlagt.

Die aufgrund der Ertrags- und Aufwandskomponenten seitens des VzF ermittelten und durch die Gemeinde Grävenwiesbach zu leistenden Betriebskostenzuschüsse werden durch die Verwaltung als zu hoch eingeschätzt. Entsprechend der bisherigen Erfahrungswerte regt die Verwaltung daher zunächst eine haushalterische Deckelung der Betriebskostenzuschüsse wie folgt an:

- 2023: 1.000.000 Euro (Mehraufwand ggü. bereinigter Plan-Zuschuss 2022: 50.000 Euro= 5,3%)
- 2024: 1.060.000 Euro (Mehraufwand ggü. bereinigter Plan-Zuschuss 2023: 60.000 Euro= 6,0%)

Sollten sich die Zuschüsse im Laufe der Wirtschaftsjahre 2023/2024 als zu niedrig herausstellen, ist ggf. durch einen entsprechenden Haushaltsnachtrag ein hierüber hinausgehender Ausgleich sicherzustellen.

Um den Erhalt der Landesförderung im Ü3-Bereich für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag nach § 32c HKJGB und die damit verbundene Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.757,38 für das Jahr 2023 und 1.789,92 Euro im Jahr 2024 nicht zu gefährden, regt die Verwaltung hinsichtlich einer Gebührenneufestsetzung 2023/2024 eine ausschließliche Orientierung an den bereinigten Betriebskostenzuschüssen an.

Für die Berechnung der maximal zulässigen zeitanteiligen Gebühr der über sechs Stunden hinausgehende Ü3-Betreuungszeiten ist dasjenige Betreuungsmodell heranzuziehen, das im Umfang den freizustellenden sechs Stunden täglich am nächsten liegt (Referenzmodell). Für die Gemeinde Grävenwiesbach ist dies im Bereich der Ü3-Betreuung das Betreuungsmodul „Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag“.

Auf Basis der vorgenannten Parameter ergeben sich die auf der Folgeseite dargestellten neufestzusetzenden Gebührensätze.

Durch die vorgenannten Anpassungen der Gebührensätze werden folgende monatliche bzw. jährliche Mehrerträge erwartet:

- Mehrertrag 2023: 1.225 Euro/mtl. bzw. 14.700 Euro p.a. (jeweils ggü. 2022)
- Mehrertrag 2024: 2.587 Euro/mtl. bzw. 31.044 Euro p.a. (jeweils ggü. 2022)

Die erforderlichen Änderungen der Artikeländerungssatzungen werden dem Gemeindevorstand in der 41 Sitzung am 08.11.2022 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Bereich	Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten	tägl. Betreuungszeit	Durchschnittl. tägl. Betreuungszeit pro Wochentag oberhalb 6h	Gebühr ab 01.01.2022	Gebühr ab 01.01.2022 nach § 32c HKJGB	Gebühr ab 01.01.2023 + 5,3% ggü. 2022	max. Gebühr ab 01.01.2023 nach § 32c HKJGB	Gebühr ab 01.01.2024 +6% ggü. 2023	max. Gebühr ab 01.01.2024 nach § 32c HKJGB
Belegung U3 Kiga-Kinder	Ü3	Ganztagsbetreuung, Kindergartenkind	10:00 h	+ 04:00 h	306,00 €	148,00 €	322 €	157,36 €	342 €	166,56 €
	Ü3	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	06:30 h	+ 00:30 h	181,00 €	19,00 €	191 €	19,67 €	202 €	20,82 €
	Ü3	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	05:30 h	- 00:30 h	178,00 €	- €	187 €	- €	199 €	- €
	Ü3	Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an 1. Tag	(4*5,5+1*8,5)/5 7:30 Uhr - 13:00 Uhr, an einem Tag bis 16:00 Uhr	06:06h	+ 00:06 h	228,00 €	4,00 €	240 €	3,96 €	254 €

Bereich	Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten	tägl. Betreuungszeit	Durchschnittl. tägl. Betreuungszeit pro Wochentag oberhalb 6h	Gebühr ab 01.01.2022	Gebühr ab 01.01.2022 nach § 32c HKJGB	Gebühr ab 01.01.2023 + 5,3% ggü. 2022	max. Gebühr ab 01.01.2023 nach § 32c HKJGB	Gebühr ab 01.01.2024 +6% ggü. 2023	max. Gebühr ab 01.01.2024 nach § 32c HKJGB
Belegung U3 Kiga-Kinder	Ü3	Ganztagsbetreuung, Krippenkind	10:00 h		461,00 €		485 €		515 €	
	Ü3	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	06:30 h		287,00 €		302 €		320 €	
	Ü3	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	05:30 h		282,00 €		297 €		315 €	
	Ü3	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	(4*5,5+1*8,5)/5 7:30 Uhr - 13:00 Uhr, an einem Tag bis 16:00 Uhr	06:06h	287,00 €		302 €		320 €	

Maßgebendes Betreuungsmodell U3 (Referenzmodell):  
 Maximale Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde

Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen  
 240 Euro/ 06:06h (610 Industrieminuten) = 39,34 Euro/h bzw. 0,66 €/min.

Betreuungszeit 06:06 h täglich  
 240,00 Euro/monatl.  
 240 Euro/ 06:06h (610 Industrieminuten)  
 = 39,34 Euro/h bzw. 0,66 €/min.

Betreuungszeit 06:06 h täglich  
 254,00 Euro/monatl.  
 254 Euro/ 06:06h (610 Industrieminuten)  
 = 41,64 Euro/h bzw. 0,69 €/min.

Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich in seiner 41. Sitzung am 08.11.2022 beraten und ist dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Gebühreneinnahmen > 1.000 Euro/mtl. bzw. > 12.000 Euro/p.a.

#### Beschlussvorschlag:

#### **Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten**

1. Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss nimmt die Entwicklung der Haushaltsplanansätze 2023/2024 des VzF im Produktbereich 36500 zur Kenntnis.
2. Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschließt, die nachfolgenden Gebührentatbestände mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 für die Gebühr 2023 bzw. zum 01.01.2024 für die Gebühr 2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

Die Kindergartengebühren betragen ohne die Verpflegungspauschale monatlich:

#### **Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung):**

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten	Gebühr ab 01.01.2023	max. Gebühr ab 01.01.2023 nach § 32c HKJGB	Gebühr ab 01.01.2024	max. Gebühr ab 01.01.2024 nach § 32c HKJGB
Ganztagsbetreuung, Kindergartenkind	7:00 Uhr - 17:00 Uhr	322 €	157,36 €	342 €	166,56 €
Halbtagsbetreuung <b>mit</b> Mittagessen	7:30 Uhr - 14:00 Uhr	191 €	19,67 €	202 €	20,82 €
Halbtagsbetreuung <b>ohne</b> Mittagessen	7:30 Uhr - 13:00 Uhr	187 €	- €	199 €	- €
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an 1 Tag	7:30 Uhr - 13:00 Uhr, an einem Tag bis 16:00 Uhr	240 €	3,96 €	254 €	4,14 €

#### **Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung):**

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten	Gebühr ab 01.01.2023	Gebühr ab 01.01.2024
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	7:00 Uhr - 17:00 Uhr	485 €	515 €
Halbtagsbetreuung <b>mit</b> Mittagessen, Krippenkind	7:30 Uhr - 14:00 Uhr	302 €	320 €
Halbtagsbetreuung <b>ohne</b> Mittagessen, Kleinkind	7:30 Uhr - 13:00 Uhr	297 €	315 €
Halbtagsbetreuung <b>mit</b> Mittagessen, Kleinkind	7:30 Uhr - 13:00 Uhr, an einem Tag bis 16:00 Uhr	302 €	320 €

3. Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebenden Artikeländerungssatzungen mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 für die Gebühr 2023 bzw. zum 01.01.2024 für die Gebühr 2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

#### Anlage(n):

- (1) Ermittlung Gebührentatbestände KiGa für die Haushaltsjahre 2023-2024
- (2) Ermittlung Gebührentatbestände Kita/KiGa für Haushaltsjahre 2023 und 2024
- (3) Artikeländerungssatzung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2023
- (4) Artikeländerungssatzung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2024

Heinz Radu  
(1. Beigeordneter)